POSITIONSPAPIER

Die Potenziale von Bio-Erdgas im Kraftstoffmix nutzen

Bio-Erdgas kann einen wesentlichen Anteil zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen im Fahrzeugbereich leisten.

Die Bundesregierung verfolgt im Rahmen ihres integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP) die gezielte Förderung der Einspeisung von Bio-Erdgas in das Erdgasnetz: Bis zum Jahr 2020 sollen 6 Prozent, bis 2030 sogar 10 Prozent des jährlichen Erdgasverbauchs durch Bio-Erdgas substituiert werden. Dies entspricht einem jährlichen Volumen von ca. 6 bzw. 10 Mrd. Kubikmetern.

Die EU sieht bis 2020 mit ihrer Erneuerbare-Energien-Richtlinie (2009/28/EG) die Minderung von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) durch einen 10-prozentigen Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch des Verkehrssektors vor. Auf Bundesebene findet diese EU-Vorgabe u.a. durch das Biokraftstoffquotengesetz in der zuletzt am 15. Juli 2009 geänderten Fassung seine Umsetzung. Diese Novelle ermöglicht die Anrechnung von Bio-Erdgas als Beimischung zu Erdgas sowie als Reinkraftstoff zur Erfüllung der geforderten Quote.

Bio-Erdgas als Kraftstoff hat somit das Potenzial, einen substantiellen Beitrag zu leisten, um bis 2020 sowohl die Einspeisungsquote als auch die THG-Minderungen im Fahrzeugbereich zu erreichen. Eine aktuelle Untersuchung der dena hält fest, dass Bio-Erdgas im Vergleich zu anderen Biokraftstoffen und den noch unausgereiften Elektro-Antrieben ein deutlich besseres THG-Minderungspotenzial aufweist, welches noch dazu sofort erschlossen werden kann. Weiterhin kann Bio-Erdgas im Verkehrssektor auch dort eingesetzt werden, wo Elektroantriebe absehbar kein Potential aufweisen, etwa im Fernverkehr mit LKW und PKW.

Zudem kann Bio-Erdgas als vollständiges Substitut zu Erdgas als Kraftstoff (CNG) auf eine vorhandene Verteilungsinfrastruktur sowie ausgereifte Motorentechnologie zurückgreifen. Ein weiterer Vorteil ergibt sich aus der heimischen Produktion, die nicht nur regionale Wertschöpfung sondern auch eine Verringerung der Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern bedeutet.

Zur Realisierung des genannten Potenzials sind allerdings politische Signale erforderlich, um Investitionssicherheit bei allen relevanten Akteuren zu schaffen. Die NAWARO BioEnergie AG hält daher unter Betracht der aktuellen Kostenstruktur sowie des THG-Minderungspotenzials die zeitnahe Einführung folgender Maßnahmen auf Bundesebene für notwendig:

1. eine verbindliche Quote zur Beimischung von 20 Prozent Bio-Erdgas zu Erdgas (CNG) als Kraftstoff
2. die sofortige Fortführung der Energiesteuerermäßigung für Bio-Erdgas

3. die Vorgabe verbindlicher Quoten für die Nutzung von CNG Antrieben im gewerblichen innerstädtischen Verkehr (Taxi, NFZ im Verteilerverkehr, Kommunalfahrzeuge, ÖPNV, etc.), evtl. verbunden mit der Vorschrift einer 100% Nutzung von Bio-Erdgas

Weiterhin sind auf EU Ebene folgende Maßnahmen nötig:

1. Anerkennung von CNG Kraftstoffen mit einer Beimischquote von Bio-Erdgas über 10% auf die individuelle CO^2 Emmission des Fahrzeugs
2. Verbindliche Vorgaben zum Einsatz von Bio-Erdgas im LKW Fernverkehr

Mit den oben beschriebenen Maßnahmen sind nachhaltige THG Reduzierungen kurzfristig, mit begrenzten volkswirtschaftlichen Kosten und hoher Nachhaltigkeit zu erreichen.